

URGENT ACTION

EIN AKTIVIST WEITER IN HAFT

SUDAN

UA-Nr: UA-157/2017-1 AI-Index: AFR 54/6992/2017 Datum: 24. August 2017 – as

Herr ELGASSIM MOHAMED SEED AHMED

Herr ELWALEED IMAM HASSAN TAHA

Herr ALAA ALDIN DAFFALLA AL-DIFANA, 44-jähriger Journalist und Aktivist

Elwaleed Imam Hassan Taha und Alaa Aldin Daffalla al-Difana sind ohne Anklage aus dem Gewahrsam des sudanesischen Geheimdienstes NISS entlassen worden. Ein weiterer Aktivist, Elgassim Mohamed Seed Ahmed, bleibt vorbehaltlich weiterer Ermittlungen bezüglich seiner Onlineaktivitäten inhaftiert. Die drei Männer waren am 11. Juli aus Saudi-Arabien in den Sudan abgeschoben und bei ihrer Ankunft im Sudan vom NISS festgenommen worden.

Die sudanesischen Aktivisten Elgassim Mohamed Seed Ahmed und Alaa Aldin Daffalla al-Difana wurden am 22. August ohne Anklage aus dem Gewahrsam des NISS entlassen. Dort waren sie seit ihrer Festnahme am 11. Juli festgehalten worden. Elgassim Mohamed Seed Ahmed befindet sich jedoch nach wie vor in Haft. Die drei Männer waren am 11. Juli von Saudi-Arabien in den Sudan abgeschoben und bei ihrer Ankunft vom NISS festgenommen worden.

Elgassim Mohamed Seed Ahmed und Elwaleed Imam Hassan Taha wurden am 21. Dezember 2016 in Saudi-Arabien festgenommen und ohne Anklage inhaftiert. Sie berichteten ihren Familien, dass sie im Gewahrsam ungefähr acht Mal von Angehörigen des Geheimdienstes des Innenministeriums (auch als *al-Mabahith* bekannt) verhört wurden. In den Verhören ging es hauptsächlich um ihren Aktivismus in den sozialen Medien, nachdem sie im November und Dezember 2016 Proteste des zivilen Ungehorsams im Sudan auf Facebook unterstützt hatten.

Alaa Aldin Daffalla al-Difana, ein 44-jähriger sudanesischer Staatsbürger und langjähriger Oppositionsaktivist, wurde am 26. Dezember 2016 von Sicherheitskräften des Innenministeriums in seiner Wohnung in Mekka im Westen Saudi-Arabiens festgenommen. Als Grund hierfür wird seine Unterstützung von Protesten des zivilen Ungehorsams im Sudan im November und Dezember 2016 im Internet vermutet.

Amnesty International betrachtet Elgassim Mohamed Seed Ahmed als gewaltlosen politischen Gefangenen, der sich lediglich aufgrund der Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft befindet.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 3. November 2016 verhängte die sudanische Regierung neue Sparmaßnahmen, um das Handelsdefizit (höhere Importkosten als Exporteinnahmen) zu reduzieren und den Verfall des Wechselkurses des Sudanesischen Pfunds zu stoppen. Die neuen Sparmaßnahmen haben zu einem deutlichen Anstieg der Preise für Benzin, Strom, Verkehrsmittel, Nahrungsmittel und Medikamente geführt. Aus Protest gegen die neue Wirtschaftspolitik der Regierung riefen politische Aktivist_innen zu einem dreitägigen landesweiten Streik auf, der am 27. November 2016 begann und in der Bevölkerung großen Anklang fand. Es wurde dann zu einer weiteren Aktion für den 19. Dezember aufgerufen, an der Aktivist_innen im Sudan und in anderen Ländern teilnahmen. Anfang November begann die sudanische Regierung damit, Dutzende politische Aktivist_innen festzunehmen und verstärkt die Pressefreiheit einzuschränken. Zwischen November und Dezember 2016 wurden 23-mal die Ausgaben von sieben Zeitungen konfisziert.

Elgassim Mohamed Seed Ahmed und Elwaleed Imam Hassan Taha lebten seit 1998 bzw. seit 2013 in Saudi-Arabien. Beide Männer arbeiteten für ein Zulieferunternehmen in Riad. Sie wurden am 21. Dezember 2016 gegen 17 Uhr von Sicherheitsbeamten_innen in Civil vor ihrem Arbeitsplatz festgenommen. Man fuhr sie zu ihren jeweiligen Wohnungen, in der die Beamten_innen dann eine Durchsuchung durchführten. Die Beamten_innen sagten der Familie

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100. Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



von Elgassim Mohamed Seed Ahmed, sie seien von der Sicherheitsabteilung des Innenministeriums und er würde gegen Mitternacht wieder freigelassen werden. Sie legten den Familien der beiden Männer weder einen Haftbefehl noch einen Durchsuchungsbeschluss vor. Die beiden Männer wurden von der Festnahme bis zum 13. Februar 2017 ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und durften erst am 13. Februar wieder Besuch von ihren Familien empfangen. Sie blieben jedoch weiterhin in Einzelhaft. Laut Angaben ihrer Familien wurde Elgassim Mohamed Seed Ahmed und Elwaleed Imam Hassan Taha während ihres Verhörs mitgeteilt, dass ihnen die Inhaftierung bzw. Abschiebung drohe.

Alaa Aldin Daffalla al-Difana ist Mitglied der Nationalen Umma-Partei (Hizb al-Umma al-Qawmi), einer Oppositionspartei im Sudan. Auf seiner Facebook-Seite schrieb er über ärztliche Behandlungsfehler in sudanesischen Krankenhäusern und über die in den sudanesischen Ministerien herrschende Korruption. Er ist ein bekannter Journalist und schreibt für diverse sudanesische Internetseiten. Nach Angaben seiner Familie wurde er in den Jahren 2003, 2007, 2011 und 2012 aufgrund seines Aktivismus im Sudan festgenommen. Alaa Aldin Daffalla al-Difana verließ den Sudan 2012 und ging nach Saudi-Arabien.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie Elgassim Mohamed Seed Ahmed bitte umgehend und bedingungslos frei, da er nur wegen der Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert ist.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Elgassim Mohamed Seed Ahmed unverzüglich regelmäßigen Zugang zu seiner Familie und einem Rechtsbeistand seiner Wahl erhält.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Elgassim Mohamed Seed Ahmed in der Haft vor Folter oder anderweitigen Misshandlungen geschützt wird.

APPELLE AN

PRÄSIDENT

Omar Hassan Ahmad al-Bashir
Office of the President
People's Palace
PO Box 281
Khartoum
SUDAN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

JUSTIZMINISTER

Idris Ibrahim Jameel
Ministry of Justice, PO Box 302
Al Nil Avenue, Khartoum
SUDAN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

KOPIEN AN

INNENMINISTER
Hamed al-Mannan
Ministry of Interior
PO Box 873
Khartoum
SUDAN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK SUDAN

S. E. Herrn
Badreldin Abdalla Mohamed Ahmed A. Alla
Kurfürstendamm 151
10709 Berlin
Fax: 030-890 69 823
E-Mail: info@sudan-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem

5. Oktober 2017 keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-157/2017** (AFR 54/6768/2017, 26. Juli 2017)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the Sudanese authorities to release Elgassim Mohamed Seed Ahmed, immediately and unconditionally as he is being held solely for exercising his right to freedom of expression.
- Urging them to ensure that Elgassim Mohamed Seed Ahmed, is granted regular access to his family and a lawyer of his choice without delay.
- Urging them to ensure that pending his release, Elgassim Mohamed Seed Ahmed is protected from torture and other ill-treatment.



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Das 2010 verabschiedete Gesetz über die nationale Sicherheit räumt dem sudanesischen Geheimdienst NISS umfassende Befugnisse zur Festnahme und Inhaftierung strafatverdächtiger Personen ein; diese können dann bis zu viereinhalb Monate lang ohne gerichtliche Überprüfung festgehalten werden. Angehörige des NISS nutzen diese Befugnisse häufig, um Personen willkürlich festzunehmen und zu inhaftieren. Dabei kommt es immer wieder zu Folter und anderen Misshandlungen. Dasselbe Gesetz gewährt NISS-Angehörigen Schutz vor Strafverfolgung für im Zuge ihrer Arbeit begangene Handlungen. Dies hat zu einer fest etablierten Kultur der Straflosigkeit geführt. Am 5. Januar 2015 wurden durch das Parlament einige Verfassungsänderungen verabschiedet, welche die Lage noch verschärft haben. Aufgrund der Verfassungsänderung hat sich der NISS von einer Geheimdienstbehörde, die sich vor allem auf das Sammeln von Informationen, deren Auswertung und die Beratung politischer Institutionen konzentriert, zu einer vollwertigen Sicherheitsbehörde gewandelt, deren Aufgaben und Mandat denen der Streitkräfte und Sicherheitsbehörden mit Polizeiaufgaben gleichkommen. Die Verfassungsänderung räumt dem NISS uneingeschränkte Befugnisse ein, zu bewerten, was eine wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Bedrohung darstellt und zu entscheiden, wie sie auf eine solche Bedrohung reagiert. Weder das Gesetz über die nationale Sicherheit noch die Verfassungsänderung verpflichten den NISS explizit oder implizit, bei seiner Tätigkeit das Völkerrecht, regionale Abkommen oder nationale Gesetze einzuhalten.

